

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 10.04.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine detaillierte Übersicht über die nicht durch das Land NRW erstattbaren Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) der vergangenen 24 Monate zu erstellen;
2. darzulegen, welche Förder- und Unterstützungsprogramme auf Landes- oder Bundesebene in Anspruch genommen wurden oder in Anspruch genommen werden können;
3. zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen (z. B. interkommunale Kooperation, zentrale Vergabeverfahren, Nutzungsoptimierung vorhandener Unterkünfte) eine Reduzierung der Kosten möglich ist;
4. ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bericht vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt – getrennt nach abrechenbaren und nicht-abrechenbaren Leistungen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 29.04.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 10.04.2025 beantragt die AfD-Fraktion die Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich der Flüchtlingsaufnahme. Hierzu wird unter anderem beantragt, eine detaillierte Übersicht über nicht erstattete Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) der vergangenen 24 Monate zu erstellen und zudem ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bereich vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1) Bereits jetzt wird regelmäßig zu jeder Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses eine laufende Berichterstattung über die aktuelle Flüchtlingssituation in Eschweiler gegeben. Dabei wird engmaschig über die Anzahl nicht-abrechenbaren Personen nach dem FlüAG NRW berichtet.

Die nicht kostendeckende Erstattung durch FlüAG-Pauschalen ist kein ortsspezifisches Thema der Stadt Eschweiler, sondern ein landesweites, das sehr engagiert von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten und beraten wird. Hier konnten bereits kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden, so dass u. a. im Rahmen der FlüAG-Novelle im Jahr 2021 bereits eine Einmalzahlung für geduldete Asylbewerber neu aufgenommen wurde und im Rahmen der aktuellen Gesetzesnovellierung zudem rückwirkend ab 01.01.2024 die Pauschale für laufende und abrechenbare Personen von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro erhöht wurde.

Eine Darstellung der nicht-erstattungsfähigen Kosten der letzten 24 Monate ist personenscharf nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich, da die kommunale Unterbringung von Geflüchteten nicht sortiert nach Schutzstatus erfolgt und zudem sich die Kosten nach Unterbringungsform sehr stark unterscheiden. Eine Einzelfallauswertung, in der nach Schutzstatus eine personenbezogene Kostenberechnung erfolgt, wäre nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand umsetzbar und würde zudem für die Arbeit der politischen Gremien in Eschweiler keinen Mehrwert ergeben, da die Festsetzung der Pauschalen – wie eingangs beschrieben – auf Landesebene erfolgt. Relevant für die kommunale Steuerung sind die Gesamtkosten der Unterbringung von Geflüchteten (Aufwand) und die in diesem Zusammenhang erwartbaren Drittmittel (Ertrag). Beides ist detailliert und transparent in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. Jahresabschlüssen der Stadt Eschweiler inkl. der Entwicklung nachzuvollziehen.

Zu 2) Drittmittel zur Errichtung von Geflüchtetenunterkünften bzw. zur Refinanzierung von laufenden Kosten werden bereits jetzt unmittelbar nach Bekanntwerden eingeplant und abgerechnet. In den letzten drei Jahren wurden in diesem Kontext der Stadt Eschweiler z. B. folgende Sonderzahlungen durch den Bund und das Land NRW gewährt:

-> 587.552,26 Euro an Zuweisungen im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gem. der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder v. 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

-> 2.689.013,94 Euro an Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ sowie der Weiterleitung von Bundesmitteln gem. der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder v. 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und zur Digitalisierung der Ausländerbehörden

Insgesamt wurden der Stadt Eschweiler in den vergangenen drei Jahren circa 3.500.000,00 Euro an Sonderzahlungen zur Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme durch Bund und Land gewährt.

Zu 3) Bei der Unterbringung von Geflüchteten steht aufgrund des bestehenden Aufnahmedrucks primär die Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten im Fokus. Dabei werden selbstverständlich Kooperationsmöglichkeiten laufend mitgeprüft. So wurde beispielsweise in den Jahren 2022 – 2024 mit der Stadt Stolberg eine gemeinsame Erstaufnahmeeinrichtung im Berufskolleg in Stolberg betrieben. Aktuell erfolgt eine Zusammenarbeit mit der RWE Power AG, sodass auf deren Gelände in den Arbeiterunterkünften eine Unterbringungsmöglichkeit für bis zu

90 Personen geschaffen werden konnte. Ähnliche Kooperationen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise auch mit der Bundeswehr auf dem Gelände der Donnerberg-Kaserne eingegangen. Über die Art der Unterbringung und die Kosten wird laufend im Sozial- und Seniorenausschuss berichtet, neue Unterbringungseinrichtungen werden entsprechend in den zuständigen Gremien beraten. Dabei wird stets auf einen einfachen, aber rechtskonformen Unterbringungsstandard (z. B. in Bezug auf die Flächengrößen und die Ausstattung) geachtet.

Zu 4) Das Herunterbrechen von investiven (z.B. Bau von Unterkünften) und konsumtiven (z.B. laufende Betreuung, Miete und Leistungen) Kosten auf Einzelfälle ist methodisch nicht belastbar, da beispielsweise Neubauten sich über Jahre hinweg auswirken und auch im Nachgang alternativ genutzt werden können.

Die Stadt Eschweiler nutzt zudem bereits verschiedene Instrumente zur Kostenkontrolle und Transparenz. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung, dem Jahresabschluss und nicht zuletzt über die regelmäßigen Verwaltungsvorlagen zu diesem Thema und zu diesem Produkthaushalt werden die tatsächlich entstehenden Kosten und die gegenüberstehende Einnahmesituation den politischen Gremien entsprechend dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Antrages würde die Einführung eines Fachcontrollings im Amt für Soziales, Senioren und Integration im Umfang von 0,5 VZA erforderlich machen. Die Controlling Stelle müsste nach EG 9c TVöD eingruppiert werden, sodass hier Mehrkosten in Höhe von 40.000,00 Euro berücksichtigt werden müssten.

Personelle Auswirkungen:

Die Auswertungen und regelmäßigen Berichterstattungen im beantragten Umfang, insbesondere die rückwirkende Auswertung, sind durch das vorhandene Personal nicht umsetzbar, sodass hierfür mindestens ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 VÄ im Stellenplan zu berücksichtigen wäre.

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.04.2025 zum Thema Kostenerstattung im Bereich Flüchtlingsaufnahme